



II— 396 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 180.654-14/70

112/A.B.  
ZU 217/J.

Präs. am 29. Juli 1970 Wien, am 22. Juli 1970

Anfragebeantwortung

Zu den von den Herren Abgeordneten zum Nationalrat Burger, Dr. Moser, Vollmann, Letmaier, Schrotter und Genossen unter No. 217/J vom 8.7.1970 (II-283 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII. Gesetzgebungsperiode), betreffend Auflösung des Gendarmeriepostens Kammern im Liesingtal, an mich gerichteten Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Laut Meldung des Landesgendarmeriekommendos für Steiermark vom 3.2.1970 ist der genannte Gendarmerieposten zur Auflassung vorgesehen.

Für die Errichtung, Verlegung und Auflassung von Gendarmeriedienststellen sind die Sicherheitsdirektionen zuständig; solche Maßnahmen sind jedoch an die Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres gebunden. Seitens der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark wurde bis heute kein Antrag auf Zustimmung zur Auflassung des Gendarmeriepostens Kammern im Liesingtal gestellt.

Falls ein solcher Antrag vorgelegt werden sollte, wird - wie bisher in allen anderen Fällen - genau geprüft werden, ob alle Voraussetzungen für die Auflassung gegeben sind. Darüber hinaus wird in jedem Fall dem zuständigen Herrn Landeshauptmann Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Maßnahme eine Stellungnahme abzugeben.

Ob die Auflassung des Gendarmeriepostens möglich und durchführbar ist, kann ich erst nach Vorliegen des angeführten Antrages der Sicherheitsdirektion und der Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes von Steiermark beurteilen.